

# Hinweise für Durchsuchungen

- ✓ Lassen Sie sich den Dienstausweis des leitenden Beamten zeigen und notieren Sie seinen Namen und die ausstellende Behörde.
- ✓ Lassen Sie sich den Durchsuchungsbeschluss aushändigen und lesen Sie ihn sorgfältig durch. Der Durchsuchungsbeschluss muss vor weniger als 6 Monaten ausgestellt worden sein und es sollte ein richterlicher Beschluss sein.
- ✓ Sollte kein richterlicher Beschluss vorliegen, lassen Sie sich die Gründe erläutern, warum durchsucht werden soll. Ein Beschluss der Staatsanwaltschaft bzw. der Steuerfahndung darf nur wegen Gefahr im Verzug ergehen. Es muss eine nachvollziehbare Begründung vorliegen, warum kein richterlicher Beschluss eingeholt werden konnte.
- ✓ **Rufen Sie sofort Ihren Rechtsanwalt an!** Dieses Telefonat darf Ihnen nicht verweigert werden.
- ✓ **Die Telefonnummer der Trebing & Bert Rechtsanwaltsgesellschaft lautet 0 69- 943 19 78 -0.**
- ✓ **Machen Sie keine Angaben zur Sache!** Sie haben das Recht zu schweigen. Sie müssen nur Ihre Personalien angeben.
- ✓ Auch Ihre Familienmitglieder und/oder Mitarbeiter sollen und müssen keine Aussage machen.
- ✓ Bleiben Sie freundlich, aber sagen Sie überhaupt nichts zur Sache weder als Aussage noch als informelle Befragung noch als Plausch. Lassen Sie sich auf keinen Fall in ein Gespräch mit den Beamten über den Sachverhalt verwickeln. **Alles was Sie sagen, kann später gegen Sie verwendet werden**. Die Beamten werden möglicherweise die Gelegenheit nutzen und Ihre Überraschung bzw. Unsicherheit nutzen wollen, um Sie zu unbedachten Aussagen zu bewegen. Sagen Sie auch dann nichts, wenn man Ihnen mit der Vorführung vor den Haftrichter droht oder Strafmilderung in Aussicht stellt. Achten Sie darauf, dass auch Ihre Familienangehörigen und/oder Mitarbeiter nicht zu unbedachten Aussagen bewegt werden.
- ✓ **Geben Sie Unterlagen keinesfalls freiwillig heraus**. Bestehen Sie auf eine förmliche Beschlagnahme. Wenn Sie die Unterlagen freiwillig herausgeben, können Sie später keine Rechtsmittel gegen die Durchsuchung und Sicherstellung geltend machen.
- ✓ Sie haben Anspruch auf ein detailliertes Verzeichnis der sichergestellten bzw. beschlagnahmten Unterlagen. Fertigen Sie nach Abschluss der Durchsuchung sofort ein Gedächtnisprotokoll.

Ihr Ansprechpartner:

**Rechtsanwalt Ulrich Bert**, Fachanwalt für Steuerrecht  
Zertifizierter Berater für Steuerstrafrecht (DAA)

**Trebing & Bert** Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Hanauer Landstr. 148 A, 60314 Frankfurt am Main

T: 069 943 1978 0 F: 069 943 1978 50 E: [office@trebing-bert.de](mailto:office@trebing-bert.de)